

Jahresabschluss Stadt Ottweiler - Haushaltsjahr 2012 -



Anhang



Inhalt

A. Allgemeine Angaben

- | | |
|------------------------|----------------|
| 1. Grundlagen | <i>Seite 1</i> |
| 2. Struktur der Bilanz | <i>Seite 1</i> |
| 3. Rechtsgrundlagen | <i>Seite 2</i> |

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden *Seite 3*

C. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

- | | |
|----------------------------------|-----------------|
| 1. Aktiva | |
| 1.1. Anlagevermögen | <i>Seite 3</i> |
| 1.2. Umlaufvermögen | <i>Seite 7</i> |
| 1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung | <i>Seite 9</i> |
| 2. Passiva | |
| 2.1. Eigenkapital | <i>Seite 10</i> |
| 2.2. Sonderposten | <i>Seite 10</i> |
| 2.3. Rückstellungen | <i>Seite 11</i> |
| 2.4. Verbindlichkeiten | <i>Seite 13</i> |
| 2.5. Passive Rechnungsabgrenzung | <i>Seite 14</i> |

D. Bilanzkennzahlen

- | | |
|-----------------------------------|-----------------|
| 1. Strukturbilanz | <i>Seite 15</i> |
| 2. Kennzahlen der Kapitalstruktur | <i>Seite 16</i> |
| 3. Kennzahlen des Anlagevermögens | <i>Seite 17</i> |

E. Weitere Anlagen

- | | |
|---------------------------------------|-----------------|
| 1. Bürgschaften | <i>Seite 17</i> |
| 2. Erläuterungen zur Zinssicherung | <i>Seite 17</i> |
| 3. Ermächtigungsübertragungen | <i>Seite 19</i> |
| 3.1. Investiver Bereich | <i>Seite 19</i> |
| 3.2. Bereich der laufenden Verwaltung | <i>Seite 21</i> |
| 4. Mitglieder des Stadtrates | <i>Seite 22</i> |



A. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen

Gemäß Artikel 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland vom 12. Juli 2006 führt die Stadt Ottweiler ab 01. Januar 2009 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung gemäß den Vorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO).

Nach § 99 KSVG hat die Stadt Ottweiler für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Vermögensrechnung (Bilanz),
5. dem Anhang.

Zu Beginn des ersten Haushaltsjahres musste nach den Regeln des Neuen Kommunalen Rechnungswesens eine Eröffnungsbilanz erstellt werden. Diese wurde 2010 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATAX Neunkirchen geprüft und in der Stadtratssitzung vom 29. April 2010 einstimmig festgestellt.

Die Bilanz 2012 wurde nach den Vorschriften des § 96 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) und der §§ 26 - 45 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) erstellt und gegliedert. Die Währung aller in der Bilanz aufgeführten Beträge ist Euro. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und die Stadt Ottweiler nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

2. Bilanzstruktur

Eine ausführliche Darstellung der Struktur erfolgte im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler. Eine Änderung der gewählten Struktur wurde nicht vorgenommen.



3. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland (Gesetz Nr. 1598a vom 14.05.2008, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 8)
- Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung
- Kommunalhaushaltsverordnung, KommHVO Gesetz Nr. 1598 vom 10.10.2006, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 47 v. 02.11.2006)
- Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz, SoRiBewEB vom 06.11.2006, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 53 v. 13.12.2006
- Verwaltungsvorschriften zu haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes –KSVG- und der Kommunalhaushaltsverordnung –KommHVO- (VV Kommunalhaushaltsrecht) vom 06. November 2006

Die auf der Homepage der Landesregierung (www.saarland-nkr.de) beantworteten „Häufigen Fragen“ (FAQ's) zur Doppik stellen für die Gemeinden Verwaltungsvorschriften dar.

Weitere Vorschriften, die bei der Bewertung Anwendung finden, sind die Wertermittlungsverordnung (WertV) sowie die Wertermittlungsrichtlinie (WertR) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000).



B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler. Eine Änderung der bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht vorgenommen. Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern von Anlagegütern waren nicht zu korrigieren.

C. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

1. Aktiva

1.1. Anlagevermögen

Der Wert des Anlagevermögens der Stadt Ottweiler ist im Jahr 2012 um 745.143,85 € auf 77.476.913,81 € angestiegen. In der Ergebnisrechnung 2012 wurden Abschreibungen in Höhe von 2.196.729,46 € aufwandswirksam verbucht.

1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht-physische Vermögenswerte im Eigentum der Stadt Ottweiler; es handelt sich dabei um konkret erfassbare Rechte und Werte, wie zum Beispiel Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen (z.B. Software). Nach § 33 Abs. 1 Satz 1 KommHVO stellen auch die geleisteten Investitionszuschüsse immaterielle Vermögensgegenstände dar.

	31.12.2012	31.12.2011
Spezial- und Standardsoftware	35.877,43 €	46.237,41 €
Geleistete Investitionszuschüsse an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	421.204,63 €	250.143,29 €
Investitionszuschuss an die evangelischen Kirchengemeinde aufgrund des Modernisierungsvertrages vom 15.05.2006 zur Sanierung des Glockenturms	104.494,28 €	105.870,71 €
Investitionszuschuss an die evangelische Kirchengemeinde zur touristischen Nutzung des Glockenturms	313.372,63 €	317.495,95 €
Investitionszuschuss an die evangelische Kirchengemeinde zur Sanierung Pavillon	25.833,33 €	27.833,33 €
Investitionszuschuss an den 1. FC Lautenbach 1928 e.V. Rasenplatz	144.000,00 €	150.000,00 €
Investitionskostenzuschuss Sanierung Schützenhaus Fürth	34.854,17 €	
Investitionskostenzuschuss TuS Fürth 1904 e.V. Sanierung Sportheim	5.900,00 €	
Summe:	1.085.536,47 €	897.580,69 €

Insgesamt wurden in der Position „Immaterielle Vermögensgegenstände“ Zugänge von 241.326,68 € und Abschreibungen von 53.370,90 € verbucht.



1.1.2. Sachanlagevermögen

	31.12.2012	31.12.2011
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.009.816,60 €	4.010.608,14 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.568.292,55 €	17.681.857,83 €
Infrastrukturvermögen	44.140.371,98 €	45.522.769,97 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	689.047,29 €	676.760,46 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	482.590,14 €	397.644,97 €
Anlagen im Bau	2.436.593,86 €	480.132,98 €
Summe:	69.326.712,42 €	68.769.774,35 €

1.1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2012	31.12.2011
Grünflächen	2.108.583,69 €	2.109.305,23 €
Ackerland	278.783,77 €	278.853,77 €
Wald, Forsten	1.292.581,02 €	1.292.581,02 €
Gewässer	26.009,00 €	26.009,00 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	303.859,12 €	303.859,12 €
Summe:	4.009.816,60 €	4.010.608,14 €

1.1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2012	31.12.2011
Wohnbauten	812.512,24 €	818.475,95 €
Soziale Einrichtungen	1.892.083,49 €	1.945.076,01 €
Schulen	3.169.780,29 €	3.253.170,02 €
Kulturanlagen	1.434.205,48 €	1.466.554,47 €
Sportanlagen, Spielplätze, u.ä.	5.754.978,42 €	5.841.722,67 €
Park- und Gartenanlagen	26.203,38 €	24.559,79 €
Friedhöfe	656.834,67 €	619.318,96 €
Verwaltungsgebäude	989.908,74 €	1.013.383,11 €
Sonstige Gebäude	2.831.785,84 €	2.699.596,85 €
Summe:	17.568.292,55 €	17.681.857,83 €

Den aktivierten Zugängen in Höhe von 248.645,31 € stehen Abschreibungen von 362.210,59 € gegenüber. Aktiviert wurden u.a. Zugänge zu den Objekten Bahnhof Ottweiler, Feuerwehrgerätehaus Mainzweiler und Friedhof Seminarstraße.



1.1.2.3. Infrastrukturvermögen

	31.12.2012	31.12.2011
Brücken, ingenieurtechnische Anlagen	3.240.846,19 €	3.075.418,59 €
Stromversorgungsanlagen	99.117,50 €	99.117,50 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	12.025,00 €	12.025,00 €
Straße, Wege, Plätze	40.788.383,29 €	42.336.208,88 €
Summe:	44.140.371,98 €	45.522.769,97 €

Die Position Infrastrukturvermögen beinhaltet die Bewertung der Grundstücke inkl. des der Infrastruktur zuzuordnenden Aufbaus. Im Jahresverlauf wurden Abschreibungen in Höhe von 1.620.472,44 € aufwandswirksam verbucht. Zugänge in Höhe von 238.074,45 € resultieren größtenteils aus den Objekten Brücke Weiherstraße und Fußgängerbrücke am Wasserwerk.

1.1.2.4 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2012	31.12.2011
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	689.047,29 €	676.760,46 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	482.590,14 €	397.644,97 €
Summe:	1.171.637,43 €	1.074.405,43 €

Im Bereich Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden Abschreibungen in Höhe von 79.993,21 € verbucht. Die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Fahrzeugen im Bereich des Bauhofs sowie die Verbuchung des Feuerwehrfahrzeugs für den Lbz. Ottweiler führten zum Anstieg dieser Bilanzposition.

Das Anwachsen der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung ist auf die notwendigen Ersatzbeschaffungen in allen Geschäftsbereichen u.a. Büromöbel, EDV-Ausstattung, Inventar Feuerwehr, Einrichtung Kinderspielplätze und Ersteinrichtung Krippenplätze Kindertagesstätte Lehbesch zurückzuführen. Der Werteverlust in Form von Abschreibungen betrug 80.682,32 €.



1.1.2.5. Anlagen im Bau

Unter der Position „Anlagen im Bau“ wurden vor Bilanzstichtag angefangene und zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig abgenommene Bauvorhaben bilanziert. Die genaue Zuordnung zum Anlagevermögen wird mit der Fertigstellung vorgenommen, ab diesem Zeitpunkt werden erst die Abschreibungen generiert.

Teilerneuerung Fußgängerbrücke am Bahnhof	40.299,99 €
Neubau Verbindungsstraße "Im Alten Weiher-Illinger Straße"	10.480,98 €
Ausbau der Straße "Zur Ring", Fürth	19.950,99 €
Feuerwehrgerätehaus Mainzweiler Dacherneuerung	22.808,05 €
Kindertagesstätte, Anbau Kinderkrippe	1.141.644,47 €
Gebäude Wilhelm-Heinrich-Straße 35	35.518,27 €
Geschäftshaus Schlosshof 3	11.326,74 €
Ausbau Wilhelm-Heinrich-Straße	875.300,91 €
Hochwasserrückhaltebecken Wethbach	8.384,15 €
Ausbau Waldmohrer Straße, Lautenbach	4.500,00 €
Kompostieranlage	11.376,32 €
Bushaltestelle Maria-Juchacz-Ring	40.249,79 €
Bushaltestelle Saarbrücker Straße	47.143,89 €
Aussichtsturm Betzelhübel	151.223,11 €
Lüftungsanlage Schlosstheater	6.120,63 €
Modernisierung Heizung Kindergarten Fürth	1.767,15 €
Schutzhütte Mainzweiler	6.295,34 €
Energetische Maßnahmen Halle „Im Alten Weiher“	132,30 €
Ertüchtigung Schulturnhalle Fürth	2.070,78 €
Summe:	2.436.593,86 €

In der Bilanz 2011 waren 480.132,98 € unter der Position „Anlagen im Bau“ bilanziert.



1.1.2.6. Finanzanlagen

	31.12.2012	31.12.2011
Privatrechtliche Beteiligungen	1.975,81 €	1.725,81 €
Sondervermögen	6.319.900,55 €	6.319.900,55 €
Anteile an Zweckverbänden u.ä.	742.788,56 €	742.788,56 €
Summe:	7.064.664,92 €	7.064.414,92 €

Die Finanzanlagen der Stadt Ottweiler setzen sich aus den privatrechtlichen Beteiligungen an der SGO GmbH und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Neunkirchen mbH, den Sondervermögen Abwasserwerk und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb und den Zweckverbänden EVS, eGoSaar sowie dem Zweckverband „Wasserversorgung“ zusammen.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz stellen Höchstgrenzen (Anschaffungskosten) dar.

Die Zweckverbände EVS und eGoSaar sind landeseinheitlich mit einem Erinnerungswert von einem Euro zu bilanzieren.

Die Beteiligung an der Energiegenossenschaft Fürth in Höhe von 250 € wurde unter der Position „Privatrechtliche Beteiligungen“ berücksichtigt.

Die Regiebetriebe der Stadt Ottweiler mit Sonderrechnung (Abwasserwerk, Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) werden unter der Position Sondervermögen zusammengefasst.

1.2. Umlaufvermögen

	31.12.2012	31.12.2011
Vorräte	122.981,40 €	110.892,65 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.585.436,28 €	2.902.879,29 €
Liquide Mittel	792.218,36 €	427.240,62 €
Summe:	3.500.636,04 €	3.441.012,56 €

1.2.1. Vorräte

Unter diese Position fallen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der Stadt Ottweiler. Diese sind hauptsächlich bei Bauhof und Feuerwehr vorzuhaltende Materialien, wie Streusalz, Ölbindemittel und ähnliches. Weiterhin fallen darunter die Heizölbestände der einzelnen Gebäude, bewertet mit den Preisen zum Bilanzstichtag. Der Anstieg des Vorratsvermögens ist auf die Ölpreisentwicklung zurückzuführen.



1.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind stichtagsbezogene (31.12.2012) Gelder, auf die die Stadt Ottweiler einen Anspruch hat, deren Zahlung allerdings noch aussteht. Wie auch in den Vorjahresbilanzen wurde eine pauschale Wertberichtigung unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausfallrisikos durchgeführt. Die Gebührenforderungen wurden um 62.000,00 €, die Steuerforderungen um 60.000,00 € und die privatrechtlichen Forderungen um 10.000,00 € wertberichtigt. Insgesamt betrug demnach die Wertberichtigung 132.000,00 €. Die Verminderung im Vergleich zum Vorjahr (194.000,00 €) in Höhe von 62.000,00 € wurde ertragswirksam verbucht.

Uneinbringliche Forderungen wurden in Höhe von 54.939,00 € durch Niederschlagung ausgebucht.

Unter die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Ottweiler fallen Steuern, Gebühren oder Abgaben sowie die noch ausstehenden Transferleistungen. Diese Forderungen entstehen bereits mit Erlass des Zuschussbescheides. Die Auszahlung erfolgt je nach Fortgang der Maßnahme auf Anforderung der Stadt Ottweiler. Für die jeweiligen Zwischenfinanzierungen muss die Stadt Ottweiler in Vorlage treten. Die Forderungen aus Transferleistungen haben sich nach Eingang verschiedener Zuschüsse von 1.913.044,35 € auf 1.898.083,89 € vermindert.

	31.12.2012	31.12.2011
Gebührenforderungen	33.794,25 €	38.013,75 €
Beitragsforderungen	18.082,03 €	18.137,17 €
Steuerforderungen	229.198,33 €	365.814,56 €
Forderungen aus Transferleistungen	1.898.083,89 €	1.913.044,35 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.466,00 €	7.164,00 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen:	2.182.624,50 €	2.342.173,83 €

Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	86.976,38 €	241.601,10 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	12.498,03 €	4.782,66 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	302.837,37 €	313.821,70 €
Sonstige Vermögensgegenstände	500,00 €	500,00 €
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände:	402.811,78 €	560.705,46 €



1.2.3. Liquide Mittel

Unter „Liquide Mittel“ versteht man die Bestände der verschiedenen Girokonten und die Barmittel der Stadt Ottweiler. Die liquiden Mittel entsprechen dem Saldo der Finanzrechnung 2012.

	31.12.2012	31.12.2011
Liquide Mittel	792.218,36 €	427.240,62 €

1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ein aktivischer Rechnungsabgrenzungsposten entsteht, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten, zu bilanzierenden, Jahr zu einer Auszahlung geführt hat.

	31.12.2012	31.12.2011
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	391.925,07 €	399.802,20 €

Neben der Beamtenbesoldung für Januar und der ersten Rate der RZVK Umlage stellt auch die Ablösezahlung an die DB-Netz AG im Zusammenhang mit der Sanierung der Heerbrücke einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dar. Diese Zahlung basiert auf der Kreuzungsvereinbarung vom 02.12.2008 und soll einen Vorteilsausgleich zwischen den von der Stadt Ottweiler zukünftig ersparten Unterhaltungsaufwendungen und dem Investitionsanteil der DB-Netz AG herstellen. Der erste zu bilanzierende Teilbetrag beläuft sich auf 263.000 € (vgl. Stadtratsbeschluss vom 30. Juni 2011). In 2012 wurden 4.383,33 € aufwandswirksam aufgelöst.



2. Passiva

2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der kommunalen Bilanz gliedert sich, wie im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler erläutert, in die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage. Der erwirtschaftete Saldo aus der Ergebnisrechnung des Rechnungsjahres erhöht oder vermindert das Eigenkapital und wird als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler wurde durch Fehlbeträge vorheriger Jahre bereits aufgebraucht. Bei Erreichen eines Jahresüberschusses würde dieser der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Zum Stichtag 31.12.2012 wies die Ergebnisrechnung der Stadt Ottweiler einen negativen Saldo in Höhe von 1.836.932,17 € auf, der als Jahresfehlbetrag das Eigenkapital mindert.

	31.12.2012	31.12.2011
Allgemeine Rücklage	30.923.088,30 €	30.923.088,30 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €
Jahresfehlbetrag	1.836.932,17 €	
Summe Eigenkapital:	29.086.156,13 €	30.923.088,30 €

2.2. Sonderposten

Gemäß § 33 Abs. 2 KommHVO sind „erhaltene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung auszuweisen.“ Wie auch im Handelsrecht üblich, soll durch den Ausweis dieses Sonderpostens dargestellt werden, dass durch die Hilfe und unter den Bedingungen Dritter Anlagevermögen geschaffen wurde. Gerade wegen den evtl. bestehenden Bedingungen und Auflagen soll das geschaffene Anlagevermögen das Eigenkapital nicht direkt erhöhen. Mit der ertragswirksamen jährlichen Auflösung des Sonderpostens über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes erfolgt schrittweise eine Zuordnung zum Eigenkapital.

	31.12.2012	31.12.2011
Sonderposten aus Zuwendungen	11.020.544,34 €	10.041.920,14 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.085.958,22 €	2.259.367,81 €
Sonstige Sonderposten	3.240.787,23 €	3.295.278,63 €
Summe:	16.347.289,79 €	15.596.566,58 €

Die Sonderposten aus Zuwendungen korrespondieren mit dem Anlagevermögen, da die Projekte, die zu einem Anstieg des Anlagevermögens führen größtenteils durch Zuschüsse finanziert werden. Daher erhöhte sich im Geschäftsjahr 2012 mit dem Anlagevermögen auch die Position Sonderposten aus Zuwendungen.

Die in der Ergebnisrechnung 2012 verbuchten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen 640.355,37 €.



2.3. Rückstellungen

	31.12.2012	31.12.2011
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	7.415.702,57 €	7.090.300,12 €
Instandhaltungsrückstellungen	741.782,47 €	902.583,18 €
Sonstige Rückstellungen	562.122,24 €	666.185,47 €
Rückstellungen Gesamt:	8.719.607,28 €	8.659.068,77 €

2.3.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2012	31.12.2011
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.823.661,00 €	2.469.253,00 €
Beihilferückstellungen für Beschäftigte	372.723,25 €	325.941,40 €
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	3.727.313,00 €	3.794.263,00 €
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	492.005,32 €	500.842,72 €
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen Gesamt:	7.415.702,57 €	7.090.300,12 €

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt als kostenfreie Serviceleistung durch die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes (RZVK). Grundlage der Berechnung ist § 32 Abs. 4 KommHVO zum Stichtag 31.12.2012 unter Berücksichtigung der Besoldungsdaten Saarland und den von der Stadt Ottweiler gemeldeten Daten Ihrer Beamten und Hinterbliebenen. Die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte wurden aufwandswirksam verbucht während die Auflösung der Rückstellungen für Versorgungsempfänger den Aufwand Ruhegehaltsumlage mindert.



2.3.2. Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind unter den Bedingungen des § 32 Abs. 1 Nr. 4 KommHVO in Verbindung mit § 3 Abs. 4 SoRiBewEB anzusetzen. Demnach muss die Nachholung der unterlassenen Instandhaltung innerhalb der nächsten drei Jahre konkret geplant sein. Darüber hinaus müssen die vorgesehenen Maßnahmen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Maßnahme	Geplant für Haushaltsjahr	31.12.2012	31.12.2011
Sanierung, Beseitigung der Gebäudeschäden Rathaus Goethestraße 13a	2010	erledigt	62.119,84 €
Sanierung Gebäude Linxweilerstraße 6	2010	erledigt	50.000,00 €
Straßeninstandsetzung Spitalstraße, Teilabschnitt	2010	erledigt	25.000,00 €
Parkdeck Ottweiler, Betonsanierung und Sanierung Verbundsteinbelag	2011	90.945,67 €	90.945,67 €
Sportheim Steinbach, versch. Sanierungsmaßnahmen	2011	34.170,00 €	35.000,00 €
Fassadenausbesserung und Anstrich Rathaus Illinger Straße und Goethestraße	2011	erledigt	14.517,67 €
Abriss leerstehendes Wohnhaus Auf der Steige 9	2011	50.000,00 €	50.000,00 €
Sanierung ehem. Grundschule Steinbach	2011	250.000,00 €	250.000,00 €
Überarbeitung Parkettboden Schlosstheater	2011	137.016,80 €	150.000,00 €
Sanierung Gebäude Linxweilerstraße 8	2011	75.000,00 €	75.000,00 €
Sanierung Stützmauer Freiherr-vom-Stein-Straße	2011	erledigt	20.000,00 €
Sanierung Oberflächenabdichtung St. Rémy-Brücke	2011	80.000,00 €	80.000,00 €
Instandhaltung Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr	2013	16.750,00 €	
Gebäudeunterhaltung Erneuerung Leuchtmittel Verwaltungsgebäude	2013	7.900,00 €	
Instandhaltungsrückstellungen Gesamt:		741.782,47 €	902.583,18 €



2.3.3. sonstige Rückstellungen

Nach § 32 Abs. 1 Nr. 8 KommHVO sind drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren als Rückstellung zu bilanzieren.

Weiterhin sollen gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 KommHVO sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, und die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen gebildet werden.

Außerdem wurde gemäß Schreiben des Landkreises Neunkirchen vom 24.02.2009 eine Rückstellung für die noch nicht im Umlagebedarf enthaltenen abweisbaren Aufgaben des Landkreises in Höhe von 370.368,00 € gebildet.

	31.12.2012	31.12.2011
Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	165.043,00 €	265.872,00 €
Rückstellung Landkreis Neunkirchen „Nicht im Umlagebedarf enthaltene abweisbare Ausgaben“	370.368,00 €	370.368,00 €
Prozesskostenrückstellung Rechtsstreit „Mauer Linxweiler Straße“	8.500,00 €	6.200,00 €
Rückstellung aus erhaltenen Entgelten für die Schulbuchausleihe zur Neubeschaffung von Büchern	18.211,24 €	23.745,47 €
Sonstige Rückstellungen Gesamt:	562.122,24 €	666.185,47 €

2.4. Verbindlichkeiten

	31.12.2012	31.12.2011
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	7.837.105,59 €	6.560.997,93 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	13.000.000,00 €	13.500.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	355.928,12 €	424.922,40 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.202,85 €	24.487,88 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.687.854,75 €	583.003,26 €
Verbindlichkeiten Gesamt:	22.890.091,31 €	21.093.411,47 €

Die Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet unter anderem die Verbindlichkeiten gegenüber der Regiebetriebe mit Sonderrechnung Abwasserwerk (969.168,27 €) und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb (289.291,13 €).

Nach § 45 (3) KommHVO sind die Verbindlichkeiten in einer Verbindlichkeitenübersicht, unterteilt nach Laufzeiten nachzuweisen.



Verbindlichkeitenübersicht in T€

Art der Verbindlichkeit	Stand	Stand	davon mit einer Restlaufzeit von		
	31.12.2011	31.12.2012	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
4.1 Anleihen					
4.2 Erhaltene Anzahlungen					
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	6.560	7.837	528	1.760	5.549
4.3.1 von verbundenen Unternehmen					
4.3.2 von Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
4.3.3 von Sondervermögen					
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	49	47	2	10	35
4.3.5 vom privaten Kreditmarkt	6.511	7.790	526	1.750	5.514
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	13.500	13.000	13.000		
4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	425	356	356		
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	25	9	9		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	583	1.688	1.688		
Summe aller Verbindlichkeiten	21.093	22.890	15.581	1.760	5.549

2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten entsteht, wenn ein Ertrag des neuen Jahres bereits im alten, zu bilanzierenden, Jahr eine Einzahlung darstellt. Dies geschieht vor allem im Bereich Friedhofswesen, da die Grabnutzungsentgelte für die gesamte Liegefrist direkt gezahlt werden. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Jahre der erbrachten Gegenleistung zeitanteilig aufgelöst (§ 38 Abs. 2 KommHVO).

	31.12.2012	31.12.2011
Entgelte zur Pflege Rasengräber	1.808.782,78 €	1.718.161,20 €
Grabnutzungsentgelte	2.501.154,76 €	2.513.724,68 €
Über- bzw. Vorauszahlungen, Steuern, Gebühren, Entgelte etc.	16.392,87 €	68.563,72 €
Passive Rechnungsabgrenzung Gesamt:	4.326.330,41 €	4.300.449,60 €



D. Bilanzkennzahlen

1. Strukturbilanz in T€

Aktiva			Passiva		
	31.12.2012	31.12.2011		31.12.2012	31.12.2011
Anlagevermögen	77.477	76.732	Eigenkapital	46.176	47.424
Umlaufvermögen	3.893	3.841	Fremdkapital	35.194	33.149
			davon:		
			1. langfristig	17.275	15.675
			2. mittelfristig	1.925	11.980
			3. kurzfristig	15.994	5.494
Bilanzsumme:	81.370	80.573	Bilanzsumme:	81.370	80.573

Die Strukturbilanz dient der Bilanzanalyse und soll durch ihren Aufbau die Vergleichbarkeit zu anderen Bilanzen leichter machen. Zur Erstellung der Strukturbilanz wird die eigentliche Bilanz, bei Beibehaltung der Bilanzsummen, so aufbereitet, dass die Aktivseite in Anlage- und Umlaufvermögen und die Passivseite in Eigenkapital und Fremdkapital gegliedert ist. Um die Vergleichbarkeit unter den verschiedenen Kommunen zu erreichen sollte diese Aufbereitung einheitlich erfolgen. Die Stadt Ottweiler hat sich bei der Erstellung der Strukturbilanz und der Kennzahlen am KGSt-Bericht Nr. 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“ orientiert.

Die Bilanz der Stadt Ottweiler wurde durch folgende Schritte zur Strukturbilanz überführt:

- Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde dem Umlaufvermögen zugeordnet.
- Zur Ermittlung des langfristigen Fremdkapitals wurden die Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (über 5 Jahre) um die Pensions- und Beihilferückstellungen ergänzt. Weiterhin wurden aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten die erhaltenen Friedhofsentgelte dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.
- Das mittelfristige Fremdkapital besteht aus den Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (über 1-5 Jahre) und den Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit.
- Das kurzfristige Fremdkapital besteht aus den Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (bis 1 Jahr), den verbliebenen sonstigen Rückstellungen und den Über- bzw. Vorauszahlungen aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten.
- Das Eigenkapital der Strukturbilanz ergibt sich danach rechnerisch durch Subtraktion des Fremdkapitals von der Bilanzsumme. Dadurch werden die Sonderposten und die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dem Eigenkapital zugeordnet. Diese Vorgehensweise ist insofern plausibel, dass eine Rückzahlungsverpflichtung von Sonderposten im Regelfall nicht vorkommt und durch die jeweiligen Auflösungsbuchungen die Sonderposten sukzessive dem Eigenkapital zugeordnet werden. Weiterhin stellen die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung eine innere Verpflichtung dar und sind daher bilanzanalytisches Eigenkapital.



Zur Ermittlung der Kennzahlen wurden die in der Strukturbilanz ausgewiesenen Werte herangezogen.

2. Kennzahlen der Kapitalstruktur

	31.12.2012	31.12.2011
Eigenkapitalquote	57 %	59 %
Infrastrukturquote	54 %	56 %
Verschuldungsgrad	76 %	70 %
Kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote	45 %	17 %
Pro Kopf Verschuldung	2.389,44 €	2.238,28 €

Die **Eigenkapitalquote** gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Das Sinken der Eigenkapitalquote ist auf die nicht ausgeglichene Ergebnisrechnung (Jahresfehlbetrag) zurückzuführen. Die Aussagekraft der Eigenkapitalquote wird durch die Infrastrukturquote relativiert.

Die **Infrastrukturquote** gibt Auskunft über den Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Vermögen (Bilanzsumme) der Kommune. Das heißt zum 31.12.2012 bestand 54 % des Gesamtvermögens der Stadt Ottweiler aus Infrastrukturvermögen. Im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Infrastrukturvermögen faktisch nicht veräußerbar und langfristig vorzuhalten ist. (vgl. C 1.1.2.3, Seite 5)

Der **Verschuldungsgrad** gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Der Verschuldungsgrad in Höhe von 76 % zum 31.12.2012 bedeutet demnach, dass durch Rückzahlung des gesamten Fremdkapitals 76 % des Eigenkapitals verbraucht würde. Der Anstieg im Vergleich zur Bilanz 2011 ist vor allem auf die Erhöhung des Fremdkapitals, u.a. durch Neuaufnahme von Krediten und Erhöhung der Pensionsrückstellungen, zurückzuführen.

Die kurzfristige **Fremdkapitalstrukturquote** setzt das kurzfristige Fremdkapital ins Verhältnis zum gesamten Fremdkapital. Die kurzfristige Fremdkapitalquote von 45 % sagt aus, dass 45 % des Fremdkapitals kurzfristig und somit 55 % des Fremdkapitals mittel- und langfristig gebunden ist. Eine relativ niedrige kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote spiegelt wieder, dass aufgrund der Situation an den Kreditmärkten versucht wurde auch Liquiditätskredite mittelfristig zu festen Konditionen aufzunehmen (Senken des Zahlungsstromänderungsrisikos). Die kurzfristige Abhängigkeit von Kreditgebern wurde dadurch gesenkt, allerdings besteht das Risiko bei weiter fallenden Zinsen nicht von der günstigeren Marktlage profitieren zu können (Zunahme des Wertänderungsrisikos). Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist auf das Auslaufen eines großen Teils der bisher mittelfristig angelegten Liquiditätskredite im Jahr 2013 zurückzuführen.

Zur Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung wurden die Einwohnerzahlen der Stadt Ottweiler zum 31.12.2011 (14.810 Einwohner) und zum 31.12.2012 (14.729 Einwohner) des statistischen Landesamtes zu Grunde gelegt.



3. Kennzahlen des Anlagevermögens

	31.12.2012	31.12.2011
Anlagenintensität	95 %	95 %
Anlagendeckungsgrad I	60 %	62 %
Anlagendeckungsgrad II	82 %	82 %

Als **Anlageintensität** bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (Bilanzsumme). Eine hohe Anlageintensität lässt in der Regel auf hohe Folgekosten (Abschreibungen, Instandhaltungskosten) in der Zukunft schließen.

Der **Anlagendeckungsgrad I** zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad I von 60 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 60 % mit Eigenkapital gedeckt ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass 40 % des Anlagevermögens den Fremdkapitalgebern zuzurechnen sind.

Der **Anlagendeckungsgrad II** bezieht noch das langfristig zur Verfügung stehende Fremdkapital in diese Überlegung mit ein. Er setzt das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital mit dem gesamten Anlagevermögen ins Verhältnis. Der Anlagendeckungsgrad II von 82 % bedeutet demnach, dass das Anlagevermögen zu 82 % mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist.

E. Weitere Anlagen

1. Bürgschaften

Die Stadt Ottweiler ist Bürge eines Darlehens des Stadtgeschichtlichen Museums e.V.
Die Restschuld per 31.12.2012 beträgt 8.410,84 €.

2. Erläuterungen zur Zinssicherung

Die Stadt Ottweiler fasst, ermächtigt durch den Stadtratsbeschluss vom 01.03.2012, verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Sicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken zusammen.

Dazu nutzt die Stadt Ottweiler das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der bankenunabhängigen MAGRAL AG mit Sitz in München. Ziel ist die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite. Von einer wirksamen Sicherungsbeziehung wird entsprechend den international üblichen Gepflogenheiten ausgegangen, wenn diese innerhalb einer Spannbreite zwischen 80 Prozent und 125 Prozent besteht. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken wird das kommunalrechtliche Grundgeschäfts-/Konnexitätsprinzip eingehalten. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich angemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die in der Stadt Ottweiler eingesetzten Zinssicherungsinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios (Bildung von Sicherungsbeziehungen, Absicherung finanzieller Risiken, vgl. § 254 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 35). Die Durchhalteabsicht ist zum Zeitpunkt der Herstellung der Sicherungsbeziehungen stets gegeben und dokumentiert (vgl. IDW RS HFA 35, Punkt 3.5, Tz 27). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist fortlaufend rechnerisch nachgewiesen und dokumentiert.



Anhang zur Bilanz 2012 der Stadt Ottweiler

Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode). Durch halbjährlich stattfindende Anpassungstermine wird gewährleistet, dass grundsätzlich das gesamte Darlehens- und Kassenkreditportfolio der Stadt Ottweiler und ihrer Regiebetriebe abgesichert wird.

Das durch die Steuerung des Gesamtportfolios erzielte Ergebnis wurde im Verhältnis der betroffenen Grundgeschäfte unter den beteiligten Rechnungen (Haushalt Stadt Ottweiler, Abwasserwerk, Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) aufgeteilt. Auf den Haushalt der Stadt Ottweiler entfielen hierbei 53,45 %.

Im Wirtschaftsjahr 2012 konnte ein positives Ergebnis aus Zinssicherungsinstrumenten erzielt werden. Dieses gliedert sich wie folgt:

Zinserträge	179.057,50 EUR
Zinsaufwendungen	98.429,66 EUR
Beratungsleistung MAGRAL AG inkl. USt.	9.594,71 EUR
Summe:	71.033,13 EUR

Im Einzelnen bestanden zum Bilanzstichtag folgende Sicherungsinstrumente:

Derivat	Sicherung	Laufzeit	Wert
Payer-Swap	Zinsanstieg	29.06.12 – 30.06.14	-74.000 EUR
Payer-Swap	Zinsanstieg	29.12.17 – 30.12.41	-462.000 EUR
Receiver-Swap	Zinsrückgang	30.06.14 – 30.06.24	759.000 EUR
Payer-Swap	Zinsanstieg	30.06.24 – 30.12.41	149.000 EUR

Der Gesamtwert der in Sicherungsbeziehung stehenden Zinsverträge (Bewertungseinheit nach § 254 HGB) beträgt zum Bilanzstichtag 372.000 EUR, dieser wird von einer entsprechenden Wertminderung der in Sicherungsbeziehung stehenden Grundgeschäfte ausgeglichen.



3. Ermächtigungsübertragungen

3.1. Investiver Bereich

Folgende Ausgabeermächtigungen wurden im investiven Bereich in das Haushaltsjahr 2013 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
06000.93500	Inventarbeschaffung allgemein 150 bis 1.000 Euro	7.888,39 €
06000.93502	Inventarbeschaffung EDV 150 bis 1.000 Euro	6.758,41 €
06000.93510	Erwerb von Software, Lizenzen u.ä.	12.000,00 €
06000.94000	Installation Heizungsanlage im Gebäude Goethestraße 13a	24.000,00 €
13000.93500	Feuerschutz Inventarbeschaffung 150 bis 1.000 Euro	3.033,77 €
13000.93510	Feuerschutz Beschaffung von Fahrzeugen	53.055,67 €
13000.94200	Anbau Feuerwehrrgerätehaus Mainzweiler	3.608,26 €
13000.94220	Dacherneuerung Feuerwehrrgerätehaus Mainzweiler	10.191,95 €
21190.93500	Inventar GS Neumünster 150 bis 1.000 Euro	1.653,44 €
21190.93520	Inventar GS Lehbesch 150 bis 1.000 Euro	7.752,45 €
21190.93540	Inventar GS Fürth 150 bis 1.000 Euro	5.883,01 €
21190.93561	Sportgeräte für Schulturnhalle Lehbesch	1.000,00 €
21190.93564	Sportgeräte für Schulturnhalle Fürth	4.000,00 €
21190.93565	Sportgeräte für Schulturnhalle Neumünster	1.000,00 €
21190.94400	Maßnahmen Ertüchtigung GS Fürth	37.929,22 €
21190.94600	Erneuerung Schließanlage Schulturnhalle Fürth	2.000,00 €
21190.94700	Einbau Akkustik-Decke GS Neumünster	652,51 €
21190.96000	GS Neumünster, Sonnenschutz u. elektr.Feuealarmanlage	52.844,30 €
33110.93501	Einrichtung Saal Schlosstheater ab 1.000 Euro	557,22 €
33110.94000	Modernisierung Lüftungsanlage Schlosstheater	93.934,13 €
33330.93500	Inventar Musikschule 150 bis 1.000 Euro	2.135,00 €
34000.98810	Zuschuss Sanierung Schützenhaus Fürth	35.000,00 €
34100.93500	Inventar im Bereich der Kulturpflege 150 bis 1.000 Euro	1.329,72 €
46000.93510	Einricht.Kinderspielplätze Ottw.-zentral 150 bis 1.000 Euro	2.526,90 €
46000.93530	Einricht.Kinderspielplätze Steinbach 150 bis 1.000 Euro	4.400,00 €
46000.93531	Einricht.Kinderspielplätze Steinbach ab 1.000 Euro	3.000,00 €
46000.93540	Einricht.Kinderspielplätze Fürth 150 bis 1.000 Euro	3.012,93 €
46000.93541	Einricht.Kinderspielplätze Fürth ab 1.000 Euro	4.431,60 €
46000.93550	Einricht.Kinderspielplätze Lautenbach 150 bis 1.000 Euro	3.592,37 €
46000.93551	Einricht.Kinderspielplätze Lautenbach ab 1.000 Euro	3.094,40 €
46400.93510	Inventar Kindertagesstätte 150 bis 1.000 Euro	4.270,71 €
46400.93511	Inventar Kindertagesstätte ab 1.000 Euro	3.800,14 €
46400.93560	Inventar Kiga Fürth/Lautenbach 150 bis 1.000 Euro	4.367,50 €
46400.94080	Kindertagesstätte - Anbau Kinderkrippe	157.443,53 €
46400.94085	Kindertagesstätte – Ersteinrichtung Kinderkrippe	39.294,79 €
46400.94200	Modernisierungsmaßnahmen Kindergarten Fürth/Ltb.	8.732,85 €
46400.98800	Anteile für Investitionen anderer Träger -Stadtanteil Ausbau Krippenplätze kath. KiG-	8.574,00 €
46400.98830	Stadtanteil Ausb.v.Krippenpl. im Ev.KiG Stb.	37.950,00 €
46400.98850	Zuschüsse zu Sanierungskosten für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	14.980,00 €
55000.98800	Zuschuss zur Sanierung des Sportheimes in Fürth	29.000,00 €



USK	Bezeichnung	Ermächtigung
56010.94100	Energetische Maßnahmen Halle „Im Alten Weiher“	14.367,70 €
56010.94360	Erneuerung Schließanlage Mehrzweckhalle Steinbach	2.996,52 €
61000.94200	Dorfentwicklung Mainzweiler - Bau einer Schutzhütte	3.204,66 €
61500.95000	Ausg.-Verr./Überschussbereitstellung und sonst.nichtzuwendungsfäh.Ko.d.Stadtsan.	78.017,89 €
61510.96010	Sanierungskosten Programmjahr 2010/Städt. Investitionen	241.793,87 €
61510.96011	Sanierungskosten Programmjahr 2011/Städt. Investitionen u. Planung für Folgejahre	338.864,89 €
61510.96012	Sanierungskosten Programmjahr 2012/Städt. Investitionen u. Planung für Folgejahre	330.000,00 €
61510.96170	Sanierungskosten Programmjahr 2007 Investitionen Stadt Ottweiler	17.100,00 €
61510.96190	Sanierungskosten Programmjahr 2009 / Städt.Invest. u. Planung für Folgejahre	55.393,19 €
63000.93200	Erwerb von Straßenland	13.678,07 €
63000.93500	Inventarbeschaffung 150 bis 1.000 Euro	9.312,66 €
63000.95010	Sanierung Bahnbrücke Heerstraße	24.437,61 €
63000.95020	Fußgängerbrücke "Am Wasserwerk"	25.221,01 €
63000.95030	Erschließung "In den Dellen"	66.906,81 €
63000.95080	Neubau Verbindungsstraße I.a.W./Illinger Str.	7.000,00 €
63000.95420	Brücke Weiherstraße Fürth	203.979,11 €
68000.95000	Anlegung von zusätzlichen Stellplätzen	6.000,00 €
69000.95000	Rückhaltebecken Wethbach	6.215,85 €
72000.95010	Kompostieranlage	318,49 €
75000.93520	Erneuerung Bestuhlung Friedhofshalle Mainzweiler	626,49 €
75000.95000	Errichtung von Urnenstelen auf den städt. Friedhöfen	32.624,87 €
77100.93501	Inventarbeschaffung Bauhof Maschinen 150 bis 1.000 Euro	22.036,21 €
77100.93504	Beschaffung von Fahrzeugen ab 1.000 Euro	2.215,71 €
77100.94000	Bauliche Maßnahmen	15.000,00 €
77400.93500	Inventarbeschaffung Gebäudereinigung 150 bis 1.000 Euro	6.961,09 €
79000.93500	Inventar im Bereich Tourismus 150 bis 1.000 Euro	1.737,78 €
79000.94000	Bau eines Aussichtsturmes "Betzelhübel"	71.303,54 €
79200.95020	Ausbau Haltestellen / Maria-Juchacz-Ring	2.375,21 €
79200.95030	Ausbau Haltestellen / Saarbrücker Straße	8.481,11 €
88000.93200	Grunderwerb –allgemein-	3.944,59 €
88000.93250	Erwerb und Sanierung Bahnhofsgebäude	10.770,70 €
88000.93510	Installation Verteilerschrank Festplatz Mainzweiler	10.000,00 €
88000.94000	Sanierung der Minigolf-Anlage	477,60 €
	Gesamt:	2.334.042,40 €

Folgende Einnahmeermächtigungen wurden im investiven Bereich in das Haushaltsjahr 2013 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
91000.37700	Rest Kreditaufnahme 2012	435.000,00 €



3.2. Bereich der laufenden Verwaltung

Folgende Ausgabeermächtigungen wurden im Bereich der laufenden Verwaltung in das Haushaltsjahr 2013 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
13000.57500	Brandschutz Aufwendungen Präventionsarbeit	1.316,16 €
21110.52100	Inventar, Beschaffung und Unterhaltung - GS Neumünster	8.256,06 €
21110.57000	Lehr- und Lernmittel - GS Neumünster	3.872,18 €
21110.57500	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Neumünster	8.223,77 €
21120.52100	Inventar, Beschaffung und Unterhaltung - GS Lehbesch	981,83 €
21120.57000	Lehr- und Lernmittel - GS Lehbesch	7.805,55 €
21120.57300	Sachkosten Schulkindergarten - GS Lehbesch	1.098,47 €
21120.57500	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Lehbesch	6.901,32 €
21140.52100	Inventar, Beschaffung, Unterh. - GS Lehb./NSt. Fürth	4.631,22 €
21140.57000	Lehr- und Lernmittel - GS Lehbesch / Nebenstelle Fürth	2.710,75 €
21140.57500	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Lehbesch/NSt. Fürth	3.086,15 €
21140.65000	Geschäftsausgaben - GS Lehb./NSt.Fürth	3.018,60 €
34100.57000	Durchführung kultureller Veranstaltungen	380,00 €
34600.57100	Kosten Weihnachtsmarkt	300,00 €
45250.57200	Aufwendungen für Jugend-Theater-Festival „Spielstark“	206,35 €
46410.52100	Inventar, Beschaffung u. Unterhaltung Kita	2.086,78 €
46410.57200	Verbrauchs-, Lehr- und Lernmittel Kita	631,56 €
46460.52100	Inventar, Beschaffung und Unterhaltung Kindergarten Fürth/Lautenbach	2.144,12 €
46460.65000	Geschäftsausgaben Kindergarten Fürth/Lautenbach	3.405,83 €
47000.71810	Altenfeier Ottweiler-zentral	3.263,23 €
47000.71820	Altenfeier Stadtteil Mainzweiler	3.420,08 €
47000.71830	Altenfeier Stadtteil Steinbach	1.031,83 €
47000.71840	Altenfeier Stadtteil Fürth	1.146,57 €
47000.71850	Altenfeier Stadtteil Lautenbach	1.551,86 €
60100.65500	Gerichtskosten etc.	8.500,00 €
61000.65500	Bauleitplanung	8.881,40 €
62000.71810	Förderung der Niederschlagswasserbewirtschaftung -Zuschüsse an Dritte-	38.130,56 €
79100.57300	Sachausgaben Stadtmarketing	1.356,31 €
	Gesamt:	128.338,54 €



4. Mitglieder des Stadtrates zum 31.12.2012

Herr	Amman	Gerd	Polizeibeamter i. R.	
Herr	Antes	Holger	Beamter	
Herr	Batz	Christian	Pressereferent	
Herr	Brück	Dr. Wolfgang	Dipl.-Chemiker	
Herr	Budke	Friedel	Rentner	
Herr	Burger	Hennig	Bankkaufmann	
Frau	Cayrol	Nicole	Referendarin	
Frau	Döring	Pia	Angestellte	
Herr	Ehm	Robert	Sparkassen-Betriebswirt	
Frau	Emde-Heckmann	Katja	Dipl.-Informatikerin	
Frau	Feld	Daniela	Dipl. Finanzwirtin	
Herr	Flaccus	Ernst	Rentner	
Herr	Georgi	Ralf	MdL	
Herr	Gerhardt	Klaus	Dipl.-Rechtspfleger	
Herr	Gerhardt	Robert	Elektromeister	
Herr	Gräß	Erhard	Techn. Beamter	
Herr	Häckelmann	Dr. Peter	Bauingenieur	
Herr	Haßdenteufel	Axel	Dipl.-Ing. i. Vorruhestand	
Herr	Jochum	Hans-Peter	Rechtspfleger	
Herr	Jung	Gerhard	Kfm. Angestellter	
Herr	Klein	Ingo	Malermeister	ab 06.12.2012
Herr	Klein	Stephan	Elektroinstallateur	
Frau	Koch	Christine	Kfm. Angestellte	
Herr	Laueremann	Otto	Lehrer	
Herr	Mitzel	Wolfgang	Dipl.-Sozialarbeiter	
Herr	Pinkawa	Michael	Beamter	
Herr	Rosenfeldt	Jan	Dipl. Kaufmann	
Herr	Schley	Gerhard	Bergmann i. Vorruhestand	bis 20.11.2012
Herr	Schley	Markus	Polizeibeamter	
Herr	Schmidt	Michael	Berufssoldat	
Herr	Sticher	Günther	Rektor	
Herr	Strasser	Heinz-Jürgen	Architekt	bis 27.05.2012
Herr	Thilmany	Ralf	Rechtsanwalt	
Herr	Trautmann	Uwe	Techniker	ab 22.06.2012
Herr	Wälder	Willi	Rektor i. R.	

Ottweiler, 10. September 2014

(Schäfer)

Bürgermeister